

# Chorordnung

- Stand Mai 2019 -

## 1 Aufnahme

- 1.1 Die Stimmprüfung erfolgt nach Vereinbarung durch den Künstlerischen Leiter.
- 1.2 Danach bestätigt ein schriftlicher Aufnahmeantrag den Beitritt.

## 2 Stimmprüfung

- 2.1 Der Künstlerische Leiter hat das Recht, sich jederzeit durch Stimmprüfung davon zu überzeugen, ob die Stimme eines Mitgliedes noch den Anforderungen entspricht.
- 2.2 Gegebenenfalls kann der Künstlerische Leiter ein Mitglied von der weiteren Teilnahme an Proben und Konzerten ausschließen. Er informiert den Vorstand über diesen Beschluss.

## 3 Proben

- 3.1 Die Proben finden einmal wöchentlich statt. Bei Bedarf, über den der Künstlerische Leiter entscheidet, können Sonderproben angesetzt werden.
- 3.2 Alle Proben sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Jedes Chormitglied hat sich in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen.
- 3.3 Längerfristige Verhinderungen sind dem für Mitgliederbetreuung zuständigen Vorstandsmitglied mitzuteilen.

## 4 Konzertvorbereitung

- 4.1 Voraussetzung für die Mitwirkung an Konzerten ist die regelmäßige Teilnahme an den Proben. Die Probenwochenenden werden in mehrere Einzelproben aufgeteilt, die entsprechend gezählt werden.  
Die Teilnahme an der Generalprobe ist obligatorisch.  
Bei häufigen Fehlzeiten – aus welchen Gründen auch immer – behält sich der Vorstand vor, darauf hinzuweisen, dass eine Teilnahme gefährdet ist. Über einen möglichen Ausschluss von der Konzertmitwirkung entscheidet der Vorstand gemeinsam mit dem Künstlerischen Leiter.
- 4.2 Der Künstlerische Leiter hat das Recht, Mitglieder, die ihm nicht ausreichend vorbereitet erscheinen, von der Mitwirkung am Konzert auszuschließen.
- 4.3 Die Teilnahme an Konzerten ist verbindlich. Bei Verhinderung muss eine sofortige Meldung an den Künstlerischen Leiter erfolgen.
- 4.4 Jedes Mitglied soll sich so aktiv wie möglich an der Konzertwerbung und am Verkauf von Konzertkarten beteiligen, da der Kartenverkauf die Kosten des Konzertes decken sollte.

## 5 Konzert

5.1 Zu den Konzerten wird folgende Kleidung getragen:

Damen:

- schwarze Bluse oder T-Shirt mit langen Ärmeln
- langer schwarzer Rock oder lange schwarze Hose (keine Jeans)
- kein oder nur unauffälliger Schmuck

Herren:

- schwarzer Anzug
- schwarzes Hemd

5.2 Bei der Aufführung werden die Noten in eine schwarze Notenmappe gelegt oder mit einem schwarzen Umschlag versehen.

## 6 Beitragszahlungen

6.1 Jedes Mitglied hat seinen Jahresbeitrag in der ersten Hälfte des laufenden Jahres auf folgendes Konto zu errichten:

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE08200505501042223857

SWIFT-BIC: HASPDEHHXXX

6.2 Die Höhe des Beitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt. Über eine Ermäßigung entscheidet der Vorstand auf Antrag. Die Ermäßigung gilt für ein Jahr.

Der Mitgliederbeitrag beträgt z. Zt.: 240 € pro Jahr

Für Schüler und Studenten: 65 € pro Jahr